

**Richtlinien und Lehrpläne
für das Berufskolleg
in Nordrhein-Westfalen**

**Fachschule für Sozialwesen
Aufbaubildungsgang Bildung und Schulvorbereitung in
Tageseinrichtungen für Kinder**

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung

des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

7622/2014

**Auszug aus dem Amtsblatt des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 01/15**

**Sekundarstufe II - Berufskolleg;
Bildungsgänge der Fachschulen; Lehrpläne**

Rd.Erl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 4.12.2014 - 313.6.08.01.13

Für die in der Anlage 1 aufgeführten Bildungsgänge der Fachschulen werden hiermit Lehrpläne gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz (BASS 1-1) festgesetzt. Sie treten zum 01.08.2015 in Kraft.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Schriftreihe „Schule in NRW“.

Die in der Anlage 2 aufgeführten Lehrpläne zur Erprobung, die von den nunmehr auf Dauer festgesetzten Lehrplänen abgelöst werden, werden aufgehoben.

Anlage 1: Lehrpläne, die zum 1.8.2015 in Kraft treten:

Heft	Bereich/Fachrichtung/Schwerpunkt
7602	Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege (Bass 15-39 Nr. 602)
7604	Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Motopädie (Bass 15-39 Nr. 604)
7621	Fachschule für Sozialwesen, Aufbaubildungsgang Bewegung und Gesundheit (Bass 15-39 Nr. 621)
7622	Fachschule für Sozialwesen, Aufbaubildungsgang Bildung und Schulvorbereitung in Tageseinrichtungen für Kinder (Bass 15-39 Nr. 622)
7623	Fachschule für Sozialwesen, Aufbaubildungsgang Medienkompetenz in der Kinder- und Jugendhilfe (Bass 15-39 Nr. 623)
7624	Fachschule für Sozialwesen, Aufbaubildungsgang Musikalische Förderung im sozialpädagogischen Arbeitsfeld (Bass 15-39 Nr. 624)
7625	Fachschule für Sozialwesen, Aufbaubildungsgang Naturwissenschaftlich-technische Früherziehung (Bass 15-39 Nr. 625)
7626	Fachschule für Sozialwesen, Aufbaubildungsgang Praxisanleitung (Bass 15-39 Nr. 626)
7627	Fachschule für Sozialwesen, Aufbaubildungsgang Sozialmanagement (Bass 15-39 Nr. 627)
7629	Fachschule für Sozialwesen, Aufbaubildungsgang Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren (Bass 15-39 Nr. 629)
7631	Fachschule für Sozialwesen, Aufbaubildungsgang Fachkraft für Beratung und Anleitung in der Pflege (Bass 15-39 Nr. 631)

Anlage 2: aufgehobene Lehrpläne zur Erprobung

Heft	Bereich/Fachrichtung/Schwerpunkt
7602	Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege (Bass 15-39 Nr. 602)
7604	Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Motopädie (Bass 15-39 Nr. 604)
7621	Fachschule für Sozialwesen, Aufbaubildungsgang Bewegung und Gesundheit (Bass 15-39 Nr. 621)
7622	Fachschule für Sozialwesen, Aufbaubildungsgang Bildung und Schulvorbereitung in Tageseinrichtungen für Kinder (Bass 15-39 Nr. 622)
7623	Fachschule für Sozialwesen, Aufbaubildungsgang Medienkompetenz in der Kinder- und Jugendhilfe (Bass 15-39 Nr. 623)
7624	Fachschule für Sozialwesen, Aufbaubildungsgang Musikalische Förderung im sozialpädagogischen Arbeitsfeld (Bass 15-39 Nr. 624)
7625	Fachschule für Sozialwesen, Aufbaubildungsgang Naturwissenschaftlich-technische Früherziehung (Bass 15-39 Nr. 625)
7626	Fachschule für Sozialwesen, Aufbaubildungsgang Praxisanleitung (Bass 15-39 Nr. 626)
7627	Fachschule für Sozialwesen, Aufbaubildungsgang Sozialmanagement (Bass 15-39 Nr. 627)
7629	Fachschule für Sozialwesen, Aufbaubildungsgang Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren (Bass 15-39 Nr. 629)
7631	Fachschule für Sozialwesen, Aufbaubildungsgang Fachkraft für Beratung und Anleitung in der Pflege (Bass 15-39 Nr. 631)

Inhalt	Seite
1 Bildungsgänge der Fachschule.....	9
1.1 Intention der Bildungsgänge	9
1.2 Organisatorische Struktur	9
1.3 Didaktische Konzeption.....	9
2 Aufbaubildungsgang Bildung und Schulvorbereitung in Tageseinrichtungen für Kinder	13
2.1 Berufsbild und Ausbildungsziel.....	13
2.2 Stundentafel	14
2.3 Differenzierungsbereich.....	15
2.4 Abschlussprüfung	15
2.5 Fächer.....	15
2.6 Lernfelder.....	17

1 Bildungsgänge der Fachschule

1.1 Intention der Bildungsgänge

Aufbaubildungsgänge setzen den erfolgreichen Besuch einer Fachschule voraus. Sie bieten in Vollzeit- oder Teilzeitform (berufsbegleitend) organisierte berufliche Weiterbildung. Die erworbene Zusatzqualifikation wird in einem Zeugnis dokumentiert.

Aufbaubildungsgänge ergänzen, vertiefen und erweitern berufliche Fähigkeiten und Kenntnisse, die die Studierenden in einem Fachschulbildungsgang erworben haben. Je nach Schwerpunkt des Aufbaubildungsganges stehen der Erwerb der Leitungsfunktion, die Entwicklung eines authentischen Führungsstils und die Fähigkeit, die Leitungsrolle verantwortlich und reflektiert wahrzunehmen im Vordergrund.

Berufliche Handlungskompetenz, die in Aufbaubildungsgängen erworben wird, entfaltet sich in den Dimensionen Fachkompetenz, Human- und Sozialkompetenz sowie Methoden- und Lernkompetenz.

- Durch Fachkompetenz werden die Studierenden befähigt, berufliche Aufgaben selbstständig, sachgerecht und methodengeleitet zu bearbeiten und die Ergebnisse zu beurteilen.
- Human- und Sozialkompetenz zeigt sich in der Fähigkeit, in gesellschaftlichen wie beruflichen Situationen verantwortungsvoll zu handeln. Insbesondere im Hinblick auf Teamarbeit bedeutet dies im beruflichen Kontext die Fähigkeit zur Gestaltung von Kommunikationsprozessen.
- Die Methodenkompetenz ermöglicht zielgerichtetes, planmäßiges Vorgehen bei der Bearbeitung komplexer Aufgaben. Planungsverfahren, Arbeitstechniken und Lösungsstrategien sollen zur Bewältigung von Aufgaben und Problemen selbstständig ausgewählt, angewandt und weiterentwickelt werden.
- Lernkompetenz ist die Grundlage, um aktiv und eigenständig an den gesellschaftlichen und beruflichen Veränderungen teilnehmen zu können. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Beruf hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln.

Zu einer umfassenden Handlungskompetenz gehört auch die Sensibilisierung für die Wirkungen tradierter männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming).

1.2 Organisatorische Struktur

Die Aufbaubildungsgänge der Fachschulen setzen den Abschluss eines Fachschulbildungsganges voraus. Der Pflichtunterricht für die Studierenden beträgt 600 Unterrichtsstunden. Die Stundentafel umfasst den fachrichtungsbezogenen Lernbereich mit der Projektarbeit und den Differenzierungsbereich. Diese sind aufeinander abzustimmen.

1.3 Didaktische Konzeption

Handlungsorientierung

Die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz erfordert die Orientierung des Unterrichts an der Bearbeitung beruflicher Aufgaben. In diesem Zusammenhang wird mit Handlungsorientierung das didaktische und lernorganisatorische Konzept für die Gestaltung des Unterrichts bezeichnet. Der Unterricht soll die Studierenden zunehmend in die Lage versetzen, die Verantwortung für ihren Lern- und Entwicklungsprozess zu übernehmen.

Handlungsorientierte Lernprozesse sind durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Den Ausgangspunkt des Lernens bildet eine berufliche Aufgabe, die zum Handeln auffordert.
- Die Handlung knüpft an die Erfahrungen der Lernenden an.
- Die Handlung wird von den Lernenden selbstständig geplant, durchgeführt, korrigiert und ausgewertet.
- Die Lernprozesse werden von sozialen und kooperativen Kommunikationsprozessen begleitet.
- Die Ergebnisse der Lernprozesse müssen hinsichtlich ihres Nutzens reflektiert werden.

Handlungsfelder

Handlungsfelder sind zusammengehörige Aufgabenkomplexe mit beruflichen sowie lebens- und gesellschaftsbedeutsamen Handlungssituationen, zu deren Bewältigung befähigt werden soll. Handlungsfelder sind mehrdimensional, indem sie berufliche, gesellschaftliche und individuelle Problemstellungen miteinander verknüpfen. Die Gewichtung der einzelnen Dimensionen kann dabei variieren.

Lernfelder

Lernfelder sind didaktisch begründete, schulisch aufbereitete Handlungsfelder. Sie fassen komplexe Aufgabenstellungen zusammen, deren unterrichtliche Bearbeitung in handlungsorientierten Lernsituationen erfolgt. Lernfelder sind durch Zielformulierungen im Sinne von Kompetenzbeschreibungen und durch Inhalte ausgelegt. Die Konkretisierung der Lernfelder durch Lernsituationen wird in Bildungsgangkonferenzen geleistet.

Lernfelder sind mit Zeitrichtwerten versehen.

Lernsituationen

Das Lernen in Lernfeldern wird über Lernsituationen organisiert und strukturiert. Lernsituationen sind didaktisch ausgewählte praxisrelevante Aufgaben. Sie werden durch die Bildungsgangkonferenz entwickelt und festgelegt. Die Bildungsgangkonferenz muss sicherstellen, dass durch die Gesamtheit der Lernsituationen die Intentionen des Lernfeldes insgesamt erfasst werden. Lernen in Lernsituationen ist handlungsorientiertes Lernen.

Fächer

Fächer sind landeseinheitlich inhaltlich-organisatorische Einheiten, die auf den Zeugnissen ausgewiesen und benotet werden. Sie sind mit zugeordneten Jahresstunden in den Stundentafeln für die Fachschulen festgelegt.

Inhalte, die aufgrund von KMK- Vereinbarungen ausgewiesen werden müssen, sind den Lernfeldern zugeordnet.

Selbstlernphasen

Von den Unterrichtsstunden des fachrichtungsübergreifenden und des fachrichtungsbezogenen Lernbereichs können unter Einbeziehung der in der Rahmenstundentafeln E1 bis E3 ausgewiesenen Projektarbeit bis zu 20 v. H., jedoch nicht mehr als 480 Unterrichtsstunden, als betreute und durch Lehrkräfte vor- und nachbereitete andere Lernformen (Selbstlernphasen) organisiert werden. (APO-BK Anlage E)

Selbstlernphasen fordern in besonderer Weise dazu auf, Verantwortung für Lernprozess und Kompetenzentwicklung zu übernehmen. Dies geschieht dadurch, dass die Lehrenden schritt-

weise die Verantwortung für die Organisation des Lernens an die Studierenden abgeben. Die Studierenden werden zunehmend in die Lage versetzt, das eigene Lernverhalten zu reflektieren, zu steuern, zu kontrollieren und zu entwickeln.

Damit verändert sich auch die Rolle der Lehrenden: Individuelle Lernprozesse sind zu beraten, zu begleiten und zu unterstützen. Kommunikationsstrukturen zwischen Lehrenden und Studierenden, die individuelle Lernzeiten, individuelle Lerntempi und das Lernen an anderen Orten in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit berücksichtigen, sind zu entwickeln. Eine besondere Herausforderung für die Lehrenden ist die sinnvolle Verknüpfung von Präsenz- und Selbstlernphasen.

Die organisatorischen Regelungen zu den Selbstlernphasen trifft die Bildungsgangkonferenz. Sie stimmt die Selbstlernphasen mit der didaktischen Jahresplanung ab und entwickelt Kriterien zur Leistungsbewertung.

Die Inhalte der Selbstlernphasen werden aus dem Lehrplan abgeleitet und sind in Lernsituationen eingebettet. Dabei können sie mit zunehmendem Kompetenzzugewinn umfangreicher und komplexer werden. Dies kann von der unterrichtsvorbereitenden Erarbeitung von Aufgaben über die Bearbeitung eines linear aufgebauten Lernprogramms bis zur völlig selbständigen Erarbeitung einer Lernsituation reichen. Methodisch sind hierbei Fallstudie oder Studienbrief ebenso möglich wie die Nutzung von E-Learning-Verfahren. Letztere tragen durch die Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel zur zusätzlichen Kompetenzerweiterung im methodischen Bereich und bei der Lernorganisation in Einzel- oder Gruppenarbeit bei.

Der Lernerfolg fließt in die Leistungsbewertung ein. Dabei trägt die Form der Leistungsüberprüfung der Dauer, dem Umfang und der Komplexität der Selbstlernphase Rechnung. Die Benotung der Arbeitsergebnisse einer Selbstlernphase wird bei der Bewertung der Fächer berücksichtigt, denen das jeweilige Lernfeld zugeordnet ist. Bei einer Gruppenarbeit ist darauf zu achten, dass die Arbeitsergebnisse den einzelnen Studierenden zugeordnet werden können.

Projektarbeit

Die Projektarbeit hat aufgrund ihres Stellenwertes in der Stundentafel den Status eines Faches und wird auf dem Zeugnis unter Angabe des Themas bzw. der Themen mit einer Note ausgewiesen. Die unterrichtliche Umsetzung erfolgt am Ende des Bildungsgangs in der Regel zeitlich zusammenhängend (geblockt). In der Vollzeitform findet während der Projektarbeit kein weiterer Unterricht statt.

Die Projektarbeit liefert den lernorganisatorischen Rahmen, in dem, losgelöst von Zuordnungen zu anderen Fächern oder Lernfeldern, erworbene Kompetenzen bei der Durchführung eines umfassenden berufsrelevanten Projektes angewandt und weiterentwickelt werden können. Dies gilt in besonderem Maße für die im Rahmen von Selbstlernphasen erworbenen Kompetenzen.

Für die Projektarbeit werden keine inhaltlichen Vorgaben gemacht. Die Themen der Projekte können durch die Arbeitsgruppen selbst gewählt werden. Dabei stehen die Lehrenden beratend zur Seite, um zu gewährleisten, dass die Projekte sowohl realisierbar sind als auch dem der Kompetenzentwicklung entsprechenden Anforderungsniveau gerecht werden. Die Projekte werden in Arbeitsgruppen teamorientiert durchgeführt. Die Gestaltung und der Verlauf des Arbeitsprozesses sind neben der Erstellung und Präsentation eines Arbeitsproduktes als Ergebnis der Projektarbeit anzusehen.

Die Lehrenden haben während der Umsetzung des Projektes die Aufgabe, durch ihre moderierende und beratende Unterstützung adäquate Rahmenbedingungen zu schaffen.

In der Projektarbeit werden die Leistungen der einzelnen Studierenden bewertet. Dabei sind sowohl prozess- als auch situationsorientierte Formen der Lernerfolgsüberprüfung vorzusehen.

Bildungsgangarbeit

Die zentrale didaktische Arbeit wird in den Bildungsgangkonferenzen geleistet; hier finden die nach APO-BK notwendigen Festlegungen und Absprachen sowie die wesentlichen pädagogischen Beratungen und Abstimmungen zur Leistungsbewertung statt. Die Umsetzung der in den vorherigen Abschnitten beschriebenen didaktischen Konzeption erfolgt in einer didaktischen Jahresplanung durch die Bildungsgangkonferenz.

Die Bildungsgangkonferenz hat im Rahmen der Umsetzung des Lehrplans folgende Aufgaben:

- Konkretisierung der Lernfelder durch Lernsituationen, wobei zu beachten ist, dass die im Lehrplan enthaltenen Kompetenzbeschreibungen, Inhaltsangaben und Zeitrichtwerte verbindlich sind
- Planung der Lernorganisation
- Planung der Projektarbeit
- Leistungsbewertung
- Evaluation

Die genannten Aufgaben sind in der didaktischen Jahresplanung zu dokumentieren.

2 Aufbaubildungsgang Bildung und Schulvorbereitung in Tageseinrichtungen für Kinder

2.1 Berufsbild und Ausbildungsziel

Bildung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder steht im Mittelpunkt des Aufbaubildungsganges. Es geht um Wahrnehmung und Beobachtung kindlicher Bildungsprozesse, ihre Dokumentation, Begleitung und Förderung und um die Gestaltung eines gelingenden Übergangs der Kinder in die Grundschule.

Bildung des Menschen ist tätige Aneignung und Konstruktion. Das Kind bildet sich von Geburt an mit Lust, Ausdauer, Hingabe und großem Forschungsdrang. Erzieherinnen und Erzieher, später Lehrerinnen und Lehrer begleiten es und unterstützen seine Selbstbildungspotenziale. Seiner Entdeckungs- und Experimentierfreude geben sie Raum und Anregung.

Das aktive, sich selbst bildende Kind steht im Zentrum der pädagogischen Arbeit der Tageseinrichtungen für Kinder und der Grundschule. Das Kind als Akteur der eigenen Entwicklung oder als selbstständiger Lerner ist das verbindende Element, das sich in den Leitlinien der Tageseinrichtungen und in den Lehrplänen der Grundschule wiederfindet.

Schulfähigkeit markiert als Begriff nicht die Grenze zwischen Elementar- und Primarbereich, sondern beschreibt Entwicklungs- und Lernkompetenzen für deren Förderung beide Bereiche Verantwortung übernehmen. Der Bildungsauftrag, Kinder zur Schulfähigkeit zu führen, gilt für beide. Der Übergang vom Elementarbereich in den Primarbereich muss gemeinsam gestaltet werden.

Bildungsarbeit in Tageseinrichtungen für Kinder ist keine neue Aufgabe. Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes sind gem. § 22 Sozialgesetzbuch VIII die Aufgaben von Tageseinrichtungen für Kinder. § 2 Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder NRW betont den eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag des Kindergartens als Elementarbereich des Bildungssystems.

Kinder haben ein gesetzliches Recht auf Bildung (UN-Kinderrechtskonvention, Art. 8 Landesverfassung NW). Die Kinder von heute müssen sich in einer Welt einrichten, in der Wissen zur bestimmenden Produktivkraft geworden ist. Der soziale und ökonomische Wandel verlangt erweiterte Kompetenzen in Lebensführung, Berufstätigkeit und sozialem Zusammenleben. Bildung entscheidet über gesellschaftliche Teilhabechancen und Mitgestaltungsmöglichkeiten.

In der frühen Kindheit, lernintensivste und prägende Phase im Leben eines Menschen, haben Tageseinrichtungen für Kinder wachsende Bedeutung und Verantwortung übernommen. Selbstbildungspotenziale der Kinder sollen frühzeitig erkannt, Kinder kontinuierlich und gezielt gefördert und ein gelingender Übergang in Schule gestaltet werden.

In Nordrhein-Westfalen haben Landesregierung und die Trägervereinigungen der Tageseinrichtungen für Kinder, die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, kommunale Spitzenverbände, die Erzbistümer Köln und Paderborn, die Bistümer Aachen, Essen, Münster, die Evangelische Kirche im Rheinland und Westfalen und die Lippische Landeskirche trägerübergreifende Grundsätze über die Stärkung des Bildungsauftrags der Tageseinrichtungen für Kinder in NRW vereinbart.

Ziel der Vereinbarung ist es, die Bildungsprozesse in Tageseinrichtungen für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung zu stärken und weiter zu entwickeln. Dabei sollen insbesondere die Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung intensiv auf einen gelingenden Übergang zur Grundschule vorbereitet werden.

Im Einzelnen geht es um die Selbstverpflichtung der Einrichtungen auf Bildungsziele und Bildungskonzeptionen, die Beachtung von Bildungsbereichen, die beobachtende Wahrnehmung des Kindes, die Förderung und Dokumentation seines Bildungsprozesses, die Gestaltung des Übergangs in die Grundschule, die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten und die Evaluation der Bildungsarbeit.

Für die Abstimmung der Bildungsarbeit in Kindergarten und Grundschule hat das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen die Handreichung „Erfolgreich starten!“ herausgegeben. Als Schulfähigkeitsprofil werden aus Sicht der schulischen Anforderungen die Kompetenzbereiche zusammengestellt, die als Voraussetzung für erfolgreiches schulisches Lernen gelten. Damit erhalten die pädagogischen Fachkräften in Kindergärten und Grundschulen Anregungen für das Erstellen von Förderplänen für Kinder.

Gleichzeitig ist der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule durch frühe und verpflichtende gemeinsame Informationsveranstaltungen, zeitlich vorverlegte Anmeldetermine und durch die Möglichkeit einer jahrgangsübergreifenden Schuleingangsphase rechtlich neu geordnet worden.

Trägervereinigungen von Kindergärten und Fachaufsicht, Schulträger und Schulaufsicht haben begonnen, modellhafte und verbindliche Absprachen für die Zusammenarbeit bei Schulvorbereitung und Schulübergang zu treffen. Das letzte Kindergartenjahr soll durch intensive Kooperation zwischen Kindergärten, Eltern und Grundschulen als Begegnungsjahr gestaltet werden. Die beteiligten Institutionen und ihr Fachpersonal agieren dabei als Netzwerk für Eltern und Kinder, um den Übergang in die Schule erfolgreich zu gestalten.

Daraus ergeben sich neue Anforderungen an die berufliche Handlungskompetenz von Erzieherinnen und Erziehern, die sich insbesondere auf die folgenden beruflichen Aufgaben beziehen:

- Bildungsprozesse als Selbstbildung wahrnehmen und fördern
- Bildungsprozesse dokumentieren, auswerten und zur Grundlage zielgerichteter Bildungsarbeit nutzen
- Bildungsarbeit evaluieren und weiterentwickeln
- Schulfähigkeit von Kindern fördern und sie auf einen gelingenden Übergang zur Grundschule vorbereiten.

Für diese Arbeit ist die enge Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten als Erziehungspartner unerlässlich.

2.2 Stundentafel

	Unterrichtsstunden
Fachrichtungsbezogener Lernbereich	
Theorie und Praxis der Bildungsarbeit in Tageseinrichtungen für Kinder	220 – 280
Recht, Organisation und Verwaltung	100 – 140
Netzwerkarbeit	100 – 140
Projektarbeit	60
Differenzierungsbereich	0 – 80
insgesamt	600

2.3 Differenzierungsbereich

Nach der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK) vom 26.05.1999 in der jeweils gültigen Fassung wird der Wahlunterricht im Differenzierungsbereich unter Beachtung der Regelungen zur Wochenstundenzahl angeboten. Dieses Angebot ist von den Studierenden bis zu einem Gesamtstundenvolumen von 600 Unterrichtsstunden in Aufbaubildungsgängen verpflichtend wahrzunehmen. Die Fächer des Differenzierungsbereichs, die außerhalb des Gesamtstundenvolumens angeboten werden, unterliegen nicht den Bewertungs- und Versetzungsvorschriften.

2.4 Abschlussprüfung

Als Abschluss ist eine Projektarbeit im Umfang von 60 Stunden durchzuführen und im Rahmen eines Kolloquiums zu präsentieren. Thema und Note werden im Zeugnis ausgewiesen. Bei nicht ausreichenden Leistungen ist die Prüfung nicht bestanden. Sie kann innerhalb eines halben Jahres wiederholt werden.

2.5 Fächer

Fach	Inhaltsbereiche
Theorie und Praxis der Bildungsarbeit in Tageseinrichtungen für Kinder	<ul style="list-style-type: none"> – Bildungsbegriff – Bildungsbereiche – Rolle des Erziehers/der Erzieherin – Beobachtung, Begleitung und Förderung von Bildungsprozessen – Bildungsdokumentation – Bildungsarbeit im Elementar- und Primarbereich – Qualitätssicherung, Evaluation und Weiterentwicklung der Bildungsarbeit – Bildungsarbeit und Schulvorbereitung – Zusammenarbeit Kindergarten, Grundschule und Erziehungsberechtigte
Recht, Organisation und Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> – Elternrecht – Bildungs- und Erziehungsauftrag der Tageseinrichtung – Rechtsrahmen der Bildungsarbeit im Elementar- und Primarbereich – Datenschutz – Dokumentationsverfahren – Evaluationsverfahren – Rechtliche Vorgaben für den Übergang vom Kindergarten zur Grundschule – Techniken zur Informationsbeschaffung und -aufbereitung
Netzwerkarbeit	<ul style="list-style-type: none"> – Theorie und Praxis der Netzwerkarbeit – Qualitätskriterien der Netzwerkarbeit – Netzwerkarbeit im Übergang vom Kindergarten in die Grundschule: Modelle und regionale Möglichkeiten – Präsentations-, Gesprächs- und Moderationsmethoden in der Netzwerkarbeit

Aufgaben und Ziele des Faches „Theorie und Praxis der Bildungsarbeit in Tageseinrichtungen für Kinder“

Im Mittelpunkt des Faches steht die Bildung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder, speziell im Kindergarten. Frühkindliche Bildung ist Selbstbildung, tätige Weltaneignung und Selbsterfahrung. Erzieherinnen und Erzieher beobachten die Bildungsprozesse der Kinder, begleiten und fördern sie. Bildungsarbeit im Elementarbereich ist Teamarbeit. Sie ist Arbeit in unterschiedlichen Bildungsbereichen. Sie umfasst Beobachtung und Dokumentation, zielgerichtete Anregung und Förderung durch das eigene Tun und die Gestaltung der Umgebung, schließt die Reflexion der eigenen Rolle, die Evaluation und die Weiterentwicklung der praktischen und konzeptionellen Arbeit ein und vollzieht sich in enger Partnerschaft mit den Erziehungsberechtigten. Ein besonderer Schwerpunkt liegt im Fach auf den beruflichen Anforderungen, die sich aus der Bildungsvereinbarung NRW und der Schulvorbereitung ergeben. Der Auftrag, Kinder zur Schulfähigkeit zu führen gilt für Kindergarten und Grundschule. Hier gilt es die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit auszuloten und das letzte Kindergartenjahr in gemeinsamer Verantwortung als gelingenden Übergang zur Schule zu gestalten.

Aufgaben und Ziele des Faches „Recht, Organisation und Verwaltung“

Rechtliche Vorgaben setzen den Rahmen für die Institutionen Kindergarten und Schule und bestimmen die Handlungsmöglichkeiten der Akteure. Für die Bildungsarbeit in Kindergarten und Grundschule sind neue Vorgaben zu beachten. Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule und die Zusammenarbeit der Beteiligten ist neu geordnet worden. Innerhalb dieses Rahmens sind unterschiedliche Organisationsmodelle und Verfahrensweisen realisierbar. Dabei haben die Techniken der Informationsbeschaffung und Informationsverarbeitung eine wachsende Bedeutung bekommen.

Aufgaben und Ziele des Faches „Netzwerkarbeit“

Begleitung und Förderung der Kinder in ihren Bildungsprozessen, Schulvorbereitung und Gestaltung eines gelingenden Übergangs der Kinder in die Grundschule ist Netzwerkarbeit mit vielen Akteuren wie Erzieherinnen, Erzieher, Erziehungsberechtigte, Beratungsdienste und Förderstellen, Lehrerinnen und Lehrer. Sich selbst als Teil eines Netzwerkes zu betrachten, das aufzubauen und zu pflegen ist und für das Verantwortung übernommen werden muss, ist der entscheidende Ansatzpunkt, um Kinder erfolgreich auf die Schule vorbereiten zu können. Netzwerkarbeit hat deswegen im Aufbaubildungsgang den Status eines Faches bekommen. Hier werden Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten geboten, wie eine gute Netzwerkarbeit gestaltet werden kann.

2.6 Lernfelder

Übersicht der Lernfelder

Lernfelder		Zeitrichtwerte
1	Bildungsprozesse als Selbstbildung wahrnehmen und fördern	100 – 120
2	Bildungsprozesse dokumentieren, auswerten und zur Grundlage zielgerichteter Bildungsarbeit nutzen	100 – 120
3	Bildungsarbeit evaluieren und weiterentwickeln	100 – 120
4	Schulfähigkeit von Kindern fördern und sie auf den Übergang zur Grundschule vorbereiten	120 – 180
Summe:		460 - 540

Lernfeld 1: Bildungsprozesse als Selbstbildung wahrnehmen und fördern	
Zeitrichtwert: 100 – 120 Stunden	
Angestrebte Kompetenzen:	
Die sozialpädagogische Fachkraft	
<ul style="list-style-type: none"> – hat ein differenziertes Verständnis frühkindlicher Bildungsprozesse und nimmt das Kind als aktiven, sich selbst bildenden Menschen in seinen Selbstbildungspotenzialen wahr – kennt die Bedingungs- und Entfaltungsfaktoren von Bildungsprozessen und weiß sie förderlich und anregend zu begleiten – reflektiert die eigene Bildungsbiographie und ihre Rolle in der Begleitung von Bildungsprozessen – begleitet Kinder, fördert sie und fordert sie heraus in allen ihnen möglichen Entwicklungsbereichen – kooperiert mit den Erziehungsberechtigten in dem Bemühen, die Bildung der Kinder zu fördern – kennt Konzepte und Rahmenbedingungen der Bildungsarbeit in Tageseinrichtungen für Kinder und nutzt sie – kennt Konzepte und Rahmenbedingungen der Bildungsarbeit in Grundschulen und setzt sich mit ihnen im Blick auf die eigene Arbeit auseinander – kooperiert mit der Grundschule im Bemühen, die Kinder auf die Schule vorzubereiten 	
Fächer	Inhalte
Theorie und Praxis der Bildungsarbeit in Tageseinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> – Bildung des Kindes: Bildungsbegriff, Bild des Kindes, Bildung / Erziehung, Bildungsprozess – Bildungsbereiche der frühkindlichen Bildung – Selbstbildungspotenziale als Ausgangspunkt der Bildungs-

für Kinder	<p>arbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bildungsziele – Rolle der Erzieherin in Bildungsprozessen, Erzieherin - Kind - Interaktion – Gestaltete Umgebung im Bildungsprozess – Konzepte der Bildungsarbeit im Elementarbereich – Bildungsbegriff und Bildungsarbeit im Primarbereich
Recht, Organisation, Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> – Eltern als „natürliche“ Erzieher (Art. 6 Abs. 2 GG), „vorrangige Bezugspersonen“, „Spezialisten für ihr Kind“ und Träger der elterlichen Sorge – Bildungs- und Erziehungsauftrag der Tageseinrichtungen für Kinder – rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen der Bildungsarbeit im Elementar- und Primarbereich – Nutzung der Informationstechniken für Informationsbeschaffung und Informationsaufbereitung
Netzwerkarbeit	<ul style="list-style-type: none"> – Bildungsarbeit im Übergang vom Elementar- zum Primarbereich: Akteure, Rolle der Akteure, Bildungspartnerschaft mit den Erziehungsberechtigten – Möglichkeiten der Netzwerkbildung – Theorie der Netzwerkarbeit

<p>Lernfeld 2: Bildungsprozesse dokumentieren, auswerten und zur Grundlage zielgerichteter Bildungsarbeit nutzen</p> <p>Zeitrichtwert: 100 – 120 Stunden</p>	
<p>Angestrebte Kompetenzen:</p> <p>Die sozialpädagogische Fachkraft</p> <ul style="list-style-type: none"> – kennt freie und strukturierte Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren im Elementar- und Primarbereich und weiß sie zu bewerten – spricht Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren in ihrem Team und im lokalen Netzwerk für den Übergang Kindergarten / Grundschule und mit den Erziehungsberechtigten ab und wendet vereinbarte Verfahren an – informiert Erziehungsberechtigte und vereinbart mit ihnen die Bildungsbeobachtung und -dokumentation in der Einrichtung – wertet Beobachtung und Dokumentation aus, bewertet die Ergebnisse im Team und verwendet sie unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und der Grundschule als Grundlage für die Begleitung und Förderung der Kinder und die Gestaltung der Bildungsarbeit 	
Fächer	Inhalte
Theorie und Praxis der Bildungsarbeit in Tageseinrichtungen für Kinder	<ul style="list-style-type: none"> – Beobachtung und Dokumentation als Grundlage für die Begleitung, Förderung und Gestaltung von Bildungsprozessen: Ziele, Grundsätze, Methoden – Einsatzmöglichkeiten in der Praxis – Auswertung von Beobachtungen im Team, Planung der weiteren Bildungsarbeit
Recht, Organisation, Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> – Bildungsdokumentation als Bestandteil der Bildungsvereinbarung NRW – Umgang mit personenbezogenen Daten: Vertrauensschutz, Datenschutz – Aktenführung und Aktenaufbewahrung – Nutzung der Informationstechniken zur Informationsbeschaffung und zur Bildungsdokumentation
Netzwerkarbeit	<ul style="list-style-type: none"> – Austausch Kindergarten, Grundschule, Erziehungsberechtigte: Ziele, Grundsätze und Verfahren von Bildungsdokumentationen – Austausch von Bildungsbeobachtungen, Identifizierung von Förderbereichen und Kooperationsabsprachen mit den Eltern – Austausch von Bildungsbeobachtungen und Koordination von Förderbedarf und Fördermaßnahmen im lokalen Netzwerk – Präsentations-, Gesprächs- und Moderationsmethoden in der Netzwerkarbeit

<p>Lernfeld 3: Bildungsarbeit evaluieren und weiterentwickeln Zeitrichtwert: 100 – 120 Stunden</p>	
<p>Angestrebte Kompetenzen: Die sozialpädagogische Fachkraft</p> <ul style="list-style-type: none"> – entwickelt zusammen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtung Ziele und Qualitätskriterien der Bildungsarbeit und setzt sie in ihrer Arbeit um – evaluiert im Team die Bildungsarbeit und entwickelt sie weiter – vereinbart Arbeitspläne zur Weiterentwicklung der Bildungsarbeit und der Verbesserung ihrer Qualität und engagiert sich für die Umsetzung und Überprüfung – informiert die Erziehungsberechtigten und bezieht sie in die Arbeit ein – kennt die Bildungsarbeit der Grundschule, ihre Evaluation und Weiterentwicklung – setzt sich für die Abstimmung der Bildungsarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule als Grundlage für einen gelingenden Schulübergang ein 	
Fächer	Inhalte
Theorie und Praxis der Bildungsarbeit in Tageseinrichtungen für Kinder	<ul style="list-style-type: none"> – Qualitätskriterien und -indikatoren der Bildungsarbeit – regelmäßige / kontinuierliche Evaluation als Teil der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung – Grundsätze, Ziele, Verfahren der Evaluation – Planung, Durchführung und Auswertung einer Evaluation – Weiterentwicklung der Bildungsarbeit und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Ergebnis einer Evaluation
Recht, Organisation, Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> – Evaluation im Kindergarten: Ressourcen und ihre Nutzung – Einsatz von Informationstechniken zur Planung, Durchführung und Auswertung von Evaluationsmaßnahmen – Evaluationsdokumentation
Netzwerkarbeit	<ul style="list-style-type: none"> – Evaluation der Bildungsarbeit: Ziele, Qualitätskriterien, Verfahren, Ergebnisse, Austausch: Kindergarten – Grundschule - Erziehungsberechtigte – Weiterentwicklung der Bildungsarbeit im Übergang zur Schule als Ergebnis von Evaluationen im Netzwerk

<p>Lernfeld 4: Schulfähigkeit von Kindern fördern und sie auf den Übergang zur Grundschule vorbereiten</p> <p>Zeitrichtwert: 120 – 180 Stunden</p>	
<p>Angestrebte Kompetenzen:</p> <p>Die sozialpädagogische Fachkraft</p> <ul style="list-style-type: none"> – arbeitet im Netzwerk der zuständigen Akteure, um einen erfolgreichen Übergang vom Elementarbereich in den Primarbereich der Kinder zu ermöglichen – gestaltet im Netzwerk das letzte Kindergartenjahr als gelingenden Übergang des Kindes in die Grundschule – überprüft zusammen mit ihrem Team die Lernvoraussetzungen der Kinder im Blick auf schulische Anforderungen (Schulfähigkeitsprofil) und erstellt Förderkonzepte – integriert die Arbeit nach Förderkonzepten in die Bildungsarbeit der Einrichtung, überprüft den Erfolg der Förderung und verbessert ihre Qualität – überprüft im Team das örtliche Konzept der Gestaltung des Übergangs in die Schule und arbeitet an seiner Verbesserung und Weiterentwicklung mit 	
Fächer	Inhalte
Theorie und Praxis der Bildungsarbeit in Tageseinrichtungen für Kinder	<ul style="list-style-type: none"> – Schulfähigkeit / Schulfähigkeitsprofil – Förderung der Schulfähigkeit in gemeinsamer Verantwortung von Kindergarten und Grundschule – Beobachtung und Dokumentation der Lernvoraussetzungen der Kinder im Blick auf schulische Anforderungen (Schulfähigkeitsprofil) / Individuelle Förderplanung – Kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung der Förderung – Möglichkeiten der Gestaltung des Übergangs vom Elementarbereich in den Primarbereich als gemeinsame Aufgabe
Recht, Organisation, Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> – Schulvorbereitung als Auftrag der Bildungsvereinbarung NRW – Rechtsgrundlagen: Einschulung / Aufnahme in die Grundschule – rechtliche Vorgaben zur Zusammenarbeit Kindergarten / Grundschule in der Übergangsphase – neugeordnete Schuleingangsstufe: Ziele, Eckpunkte, Organisationsformen – Nutzung der Informationstechniken zur Informationsbeschaffung und zur Informationsaufbereitung
Netzwerkarbeit	<ul style="list-style-type: none"> – Netzwerkarbeit im Übergang Kindergarten/Grundschule: Modelle und „best-practice“-Beispiele – Ansätze der Netzwerkarbeit in der Region – Elternarbeit im Netzwerk / Modelle und Methoden